070
Sch8r

Reform und Sozialisierung der Tagespresse

von

Wolfgang Schumann.

Preis 1.20 Mk.

Für die Mitglieder des Dürerbundes ist eine Ausgabe zum Preise von 90 Pfennigen vorhanden

183. Flugschrift des Dürerbundes
Verlag von Georg D. W. Callwey in München

Return this book on or before the *Latest Date* stamped below. A charge is made on all overdue books.

U. of I. Library

JAN 17 1940

17625-S

070 :
Sch8r

REMOTE STORAGE

Reform und Sozialisierung der Tagespresse

Von Wolfgang Schumann

Einleitung

Warum bringt nun auch der Dürerbund Vorschläge zur Sozialisierung, Erörterungen über sie? Seit seiner Gründung hat es der Dürerbund zu tun mit den Dingen der geistigen Kultur. Um eine sittlich und ästhetisch erfreulichere, würdigere Ordnung dieser Dinge zunächst im Rahmen der Gesamtlebensordnung, der unsprengbar schien, ist es gegangen. Männer und Frauen, Träger einer starken gesellschaftlichen Bewegung, haben im Dürerbund sich ein Organ, ein Machtmittel geschaffen, um ihren Ideen Geltung zu verschaffen. Zunächst gab es viel Einzelnes zu tun, auf allen Gebieten wuchs Unkraut, soviel, daß das Jäten die nächstliegende Abhilfe war. Und wenn irgendwo ein Stück Boden freigelegt war, ging man sogleich an die Aussaat besserer und schönerer Pflanzen. Aber das Unkraut war noch immer im munteren Weiterwachsen, und die Inseln neuer Pflanzungen schienen nicht viel zu bedeuten. Man sah immer deutlicher: der Boden war dem Unkraut allzu günstig. Bis in den Grund hinab mußten die Bemühungen reichen, wollten sie mehr als Einzelerfolge erzielen. Der „Grund“ aber war eben unsere Gesamtlebensordnung, die ganze Fülle geltender Gesetze, geltender Überlieferungen, Übereinkünfte, herkömmlicher Vorstellungen und Gebräuche. So wurde es die nächste Aufgabe der Bewegung, auf die Gesetzgebung einzuwirken, wo dies möglich schien, auf die Gesinnung zu wirken — wie dies etwa in der Zeit der „Kunsterziehungstage“ schön angebahnt wurde —, neuen Boden anzubauen — das heißt: gesellschaftliche Selbsthilfe in Form eigner Unternehmungen zu versuchen —, vor allem aber, da dies alles nicht weit genug wirken konnte, die verwickelten Zusammenhänge zwischen Gesamtlebensordnung und kultürlicher Einzelerscheinung genau zu erforschen. All dies war vor Kriegsbeginn erkannt und im vielfältigen Werden. Eins trat immer deutlicher hervor: unsere Gesamtlebensordnung stand ihrem ganzen, unabänderlich scheinenden Wesen nach den wichtigsten Bestrebungen der Bewegung stracks entgegen. Das Unkraut mußte

P 45605

blühen und mußte wuchern, weil Gesetz, Überlieferung, Übereinkunft ihm den Boden bereiteten und düngten. An manche Aufgaben, so dringend sie sein mochten, konnte niemand heranzutreten wagen, wollte er nicht den Kampf mit den stärksten Vertretern des Geltenden aufnehmen.

Heute ist dieser Kampf auf der ganzen Linie entbrannt. Er wird Jahre hindurch nicht zur Ruhe kommen. Idealistische und neben ihnen tolle Elemente denken daran, ihn so zu führen, daß erst einmal alles auf dem deutschen Boden Wachsende und Wesende niedergelegt wird — dann werde zuguterletzt aus dem gesunden Tiefsten ein Neues, Schöneres, Edleres aufsprießen. Dieses Niederlegen ist gewiß nicht leicht, es fordert einen harten Willen, einen wild-wüsten Kampf, einen Entschluß zu unabsehbaren Opfern um eines fern-fernen, unerkennbaren Zieles willen. Demgegenüber versagen sich viele der besten Köpfe dem ganzen Verfahren; sie wollen nicht die Blutopfer, nicht die Verantwortung für wilde Zerstörung um einer solchen Lockung willen, die vielleicht ein Irrwisch ist. Und sie stemmen sich gegen dieses Verfahren umso kräftiger und mit umso größerem Recht, so lange sie andere, an Opfern und Gefahren unvergleichlich ärmere Wege zum Ziel für gangbar halten. Das heißt „Reform und Sozialisierung", sozialisierende Reform, reformierende Sozialisierung: ein Weg in die Zukunft, der nicht der verzweifelte Weg des Niederbrennens ist. Ein Weg. Vielleicht nicht der einzige. Andere werden andere vorschlagen. Der Dürerbund hat sich nicht verschworen, diesem einen allein ans Licht der Öffentlichkeit zu helfen. Aber die Tagespresse, von ihrer moralischen und ästhetischen Seite her betrachtet, ist wohl überreif. Wir haben heute schon eine Korruption der Presse, die manches während des letzten Jahrfünfts mit Schaudern Erlebte hinter sich läßt. Wäre ein Weg gefunden, um hier dem Unkraut den Boden abzugraben, und wenn damit auch nur ein Teil der zukunftschaffenden Arbeit geleistet erschiene, dieser Weg müßte von allen Ernstmeinenden aufs allerernstlichste untersucht werden. In diesem Sinne sei ein Vorschlag zur Reform und Sozialisierung der Tagespresse hier vorgetragen.

Das Ziel

Wer immer das verwickelte und empfindliche Instrument der Tagespresse umbauen will, muß sich fragen, welchem Gesamtzweck er damit dienen will und welche Aufgaben er der Zeitung künftig noch geben will. Man kann beispielsweise den Sensationismus — die Sucht nach aufregenden Neuigkeiten — bekämpfen und die Presse ganz in den Dienst der Volksbildung stellen wollen und wird dann zu ganz anderen Vorschlägen kommen, als wenn man die Ausbeutung beseitigen und die Presse gleichzeitig als Ausdruck der unbeeinflußten Meinung der verschiedenen Volksgruppen und Geistesrichtungen erhalten will. Das letztere ist die Absicht der hier folgenden Vorschläge. Die Presse soll sozialisiert, das heißt als ein ohne Ausbeutung funktionierender lebendiger Wirtschaftskörper der öffentlichen Kontrolle unterstellt und der Gesellschaft dienstbar gemacht werden, und

sie soll gleichzeitig reformiert werden, so daß Wahrheit und Freiheit dessen, was sie der Allgemeinheit zur Kenntnis bringt, im Rahmen des Möglichen gesichert erscheint; zugleich soll dieses Instrument so weit wie möglich allen Volksgruppen und Geistesrichtungen dienen entsprechend deren wirklichem Umfang und entsprechend ihrer Bedeutung.

Zunächst ist kurz zu zeigen, inwiefern die Tagespresse heute solchen Absichten nicht entspricht, welche Mängel also unter unseren Gesichtspunkten der Presseorganisation anhaften. Heute ist die Zeitung, von ihrer geistigen Seite abgesehen, ein der kapitalistischen Ausbeutung dienendes Unternehmen. Sie „gehört" einem einzelnen Unternehmer oder Aktieninhabern, denen sie eventuell arbeitlose Einkommen „abwirft", von deren Willkür Löhne und Gehälter mit abhängen. Sie dient insofern kapitalistischen Interessen. In gewissen Fällen ist eine Zeitung Eigentum eines Parteivereins und unter Kontrolle und Verwaltung einer Partei. Aber auch dann kommt sie hinsichtlich ihrer wirtschaftstechnischen Eigenart nicht los vom kapitalistischen Wesen. Die Besitzrechte der Unternehmer, Aktionäre usw. können nun gleichzeitig die eigentlichen Träger des Zeitungwesens, die Redakteure und Schriftsteller, aufs schwerste in ihrem Amt und Beruf beeinträchtigen, und dies geschieht alljährlich in Tausenden und Abertausenden von Fällen. Als Unternehmungen zwecks Gewinn konkurrieren die einzelnen Zeitungen zum Beispiel vielfach miteinander in der Gunst des Volkes. Glaubt nun ein Unternehmer bessere Geschäfte zu machen, falls seine Zeitung tagaus tagein recht viele aufregende Neuigkeiten veröffentlicht, so kann er den Redakteur dazu zwingen, dies zu tun und für die Nachrichten besonders große sensationelle Überschriften zu wählen; bei solchem Verfahren müssen aber viele falsche Nachrichten in die Zeitung kommen, denn es ist nicht jeden Tag eine genügende Menge von wirklich aufregenden und zugleich wahren Nachrichten vorhanden. Da es ferner den Ruf einer Zeitung schädigt, wenn sie viele Berichtigungen veröffentlicht, so pflegen solche Blätter die falschen Nachrichten, die sie gebracht haben, kaum je richtigzustellen — und zwar mit Rücksicht auf den Reingewinn des Unternehmens! Viele Unternehmer glauben auch das bessere Geschäft zu machen, wenn sie ihr Blatt ganz ausschließlich und allein in den Dienst einer Partei, einer Richtung stellen und keine andere Meinung redlich zu Worte kommen lassen; solche Blätter versündigen sich vielleicht dann nicht gerade an der Wahrheit, aber ihre ständige Einseitigkeit und Unsachlichkeit kommt doch der Fälschung oft recht nahe. Sie dient zugleich der inneren Verhetzung, dem Unfrieden, der Aufreizung, und das vielfach mehr im Interesse des Geschäfts, des Unternehmens als im Interesse der Partei! Der kapitalistische Aufbau des Zeitungunternehmens erlaubt es also grundsätzlich, ja: er verführt sehr leicht dazu, daß es eine Zeitung mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, wie sie könnte. Nicht minder als die Wahrheit leidet die Freiheit unter den herrschenden Zuständen. Gewiß gibt es Zeitungen, deren Leiter und deren ständige Mitarbeiter sich fast völlig unabhängig fühlen und das auch meist sind. Aber das sind seltene Ausnahmefälle. Die meisten Re-

dakteure müssen so schreiben und ihr Blatt so gestalten, wie die Unternehmer es wollen, welche den Reingewinn im Auge haben und die Anstellung der Redakteure in der Hand haben. Nehmen wir an, Herr Huber besitze eine Zeitung, Herr Kohl sei sein Hauptleiter. Huber gehört der demokratischen Richtung an, Kohl auch. Dann hat Kohl natürlich die Freiheit, das zu schreiben, was er denkt und meint, denn er denkt und meint im großen und ganzen dasselbe wie Huber. Nun verwickelt sich aber Huber in einen großen Skandalprozeß, und er geht nicht ganz sauber daraus hervor. Kohl sieht klar ein, daß Huber sich verfehlt hat — glaubt jemand, daß er das nun in Hubers Zeitung schreiben dürfe? Bei Strafe der Entlassung muß er Huber öffentlich in Schutz nehmen und entschuldigen. Gegen sein besseres Wissen! Ein anderer Fall: Hubers Geschäftsfreund X ist Leiter eines großen Aktienunternehmens in Schuhen. X gibt der Huberschen Zeitung einen Inseratenauftrag, für vier Wochen täglich eine halbe Seite. Gewinn daran: 8000 Mark. Darf Kohl nun in Hubers Zeitung das Aktienunternehmen klar und scharf kritisieren, falls es nicht solid und sauber sein sollte? Ja, wenn Huber ein ungewöhnlich anständiger Mann ist. Nein, wenn er ein Geschäftsmann ist, wie es Tausende gibt! So liegen die Dinge. So liegen sie noch immer trotz mancher Besserungen, die in Gestalt von Kollektivverträgen u. a. erzielt worden sind. Die Freiheit der Presse hängt heute vom größeren oder geringeren Anstand der geschäftlichen Leiter ab, und das bedeutet keine Sicherheit der Pressefreiheit, sondern ihre größte Unsicherheit! Zuletzt betrachten wir die Verteilung der Presse. Nehmen wir an, in einer Stadt gebe es 300 000 politische Zeitungleser. Von diesen sind 200 000 Anhänger der Partei A, 50 000 Anhänger der Partei B, 30 000 Anhänger der Partei C, 10 000 Anhänger der Partei D, 10 000 Anhänger der verschiedensten anderen Richtungen. Man sollte nun glauben, jene 200 000 würden Zeitungen der Richtung A bekommen, die 50 000 hätten ihr B-Blatt, die 30 000 ihr C-Blatt usw. Aber nein, so ist es nicht. Vielmehr erscheinen zwei Blätter der Richtung C in der Stadt, die zusammen 160 000 städtische Abonnenten haben, das B-Blatt hat nur 35 000, die A-Blätter, hinter denen die stärkste Partei steht, haben gar nur zusammen 40 000 Abonnenten, dagegen das D-Blatt allein 50 000, obwohl nur 10 000 Anhänger der Richtung D da sind!* Wer die

---

* Wir geben hier ein Schema:

Die Stadt hat	von Richtung A	von Richtung B	von Richtung C	von Richtung D	von verschied. Parteien
Leser	200 000	50 000	30 000	10 000	10 000
aber Zeitungen .	40 000	35 000	160 000	50 000	15 000
also zu wenig (−) zu viel (+)	−160 000	−15 000	+130 000	+40 000	+5000

Dinge nicht kennt, fragt: Warum abonnieren denn die A-Leser nicht einfach ihr Parteiblatt? Warum abonnieren denn so viele Anhänger der Partei A ein offenbar anders gerichtetes Blatt? Nun, das ist eben nicht so einfach. Die beiden C-Blätter haben einen weitaus reicheren Inhalt als die andern; sie haben mehr Inserate, mehr und bessere Nachrichten, einen schöneren Roman, interessantere Beilagen, machen mehr Reklame — und folglich müssen viele Andersgerichtete sie abonnieren, denn sie müssen sich gut unterrichten (zum Beispiel über Börsenkurse, über gewisse weltpolitische Vorgänge usw.), sie müssen die Inserate studieren usw. usw. Die Blätter der Richtungen C und D in unserm Beispiel konkurrieren mit den andern Blättern nicht nur dadurch, daß sie eine andere Meinung und Richtung (und diese vielleicht geschickter) vertreten als die anderen Blätter, sondern vor allem mit Hilfe eines besseren Nachrichtendienstes, besserer Beilagen, besserer Inseratenwerbung usw.! Das heißt aber nichts andres als: sie schlagen den politischen Gegner mit Hilfe ihrer größeren Geldmacht aus dem Felde; denn besserer Nachrichtendienst, niedrigerer Preis, bessere Beilagen, geschicktere Inseratenwerbung, größere Reklame usw. kosten mehr Geld! Wer eine Zeitung mit 5 Millionen Kapital gründet, kann also heute eine bestimmte Parteimeinung dem Volk in einem gewissen Maße geradezu aufdrängen, auch wenn das Volk von dieser Partei gar nichts wissen will; er kann es jedenfalls besser, als wer mit 100 000 Mark anfängt. Und wer wenig Geld hat, kann überhaupt keine Zeitung gründen! Unser Beispiel ist gar nicht etwa ungewöhnlich. Denn so manche Parteien haben gewöhnlich wenig Geld, während die andersgerichteten Parteien für Zeitungen große Summen aufwenden. Nicht alle Volksangehörigen merken es, daß sie durch diese kapitalistische Zeitungorganisation sozusagen in die Hand der Pressebesitzer gegeben sind und an der Nase herumgezogen werden, aber das Volk ist doch erwacht und verlangt heute stürmisch danach, daß es nicht Zeitungen zu lesen gezwungen werde, die ihm fremd und vielleicht widerwärtig sind. Wir haben also erkannt, was das Ziel ist. Eine sozialwirtschaftlich einwandfreie, wahrhaftige, nicht unbeschränkt einseitige, freie und dem Willen der Volksgruppen angepaßte Presse.

Das Mittel

Welche Mittel wenden wir nun an, um das Ziel zu erreichen?

Wir wollen erstens jede Ausbeutung durch die Zeitungunternehmer beseitigen: also stellen wir die Zeitungwirtschaft unter öffentliche Kontrolle und Bewirtschaftung. Wer kontrolliert und bewirtschaftet aber nun? Diejenigen, die die Zeitung wirklich selbst machen, auf der einen Seite die Redakteure und Schriftsteller, auf der andern die Betriebsangehörigen. Und nach welchen Grundsätzen? Nach den öffentlich bekannten, für jedermann durchsichtigen, in Gesetzesform niedergelegten Grundsätzen eines neuen Zeitunggesetzes.

Wir wollen zweitens für Wahrheit und Freiheit der Presseäußerungen Sorge tragen: also sichern wir die volle Freiheit der Zeitungschrei-

ber, indem wir sie von allem Geschäftsinteresse unabhängig machen und ihre Unabhängigkeit in ihre eigne Hand geben (Selbstverwaltung), sichern wir die möglichst volle Wahrhaftigkeit der Zeitung, indem wir dem Selbstverwaltungkörper die Verpflichtung auferlegen, Falsches zu berichtigen und nicht bloß einseitige Parteiäußerungen zu Worte kommen zu lassen.

Wir wollen drittens eine dem Bedürfnis entsprechende Verteilung der Zeitungen auf die Träger der verschiedenen Richtungen: also stellen wir alle Zeitungen unter die gleichen wirtschaftlichen Bedingungen, so daß keine einen kapitalistischen Vorsprung vor der andern hat und erlangen kann. Und dann untersuchen wir *oft*, vielleicht aller vier Wochen, wieviel Papier jede Zeitung nachweislich braucht, um alle ihre freiwilligen Abonnenten zu befriedigen, und so viel Papier bekommt sie.

Man sieht wohl: das alles läßt sich nicht gut machen, wenn man jede Zeitung für sich in Behandlung nimmt. Da müßte man ein neues Zeitungamt errichten und dieses müßte fortwährend Dutzende von Betrieben kontrollieren und überall hineinreden und hineinwirken und käme nie zu Ende. Man muß vielmehr die Zeitungen in *Verbände* zusammenschließen, an denen *alle* Zeitungen eines bestimmten Gebietes teilnehmen (zum Beispiel alle Zeitungen Münchens oder Ostsachsens usw.), und diese Verbände müssen *selbst* alle diese Dinge nach dem neuen Gesetz ordnen. In diesen Verbänden müssen alle diejenigen arbeiten, die die Zeitungen wirklich *machen*, die Handarbeiter, die kaufmännischen Angestellten, die Schriftsteller und Redakteure, und von Unternehmern diejenigen, welche selbst arbeiten — nicht aber die bloßen rentebeziehenden „Besitzer“ oder gar die Aktionäre. Die Verbände aber arbeiten *öffentlich*, nicht, wie die Unternehmer, hinter dem Schleier des „Geschäftsgeheimnisses“, sondern öffentlich und daher unter gesellschaftlicher Kontrolle.

Wir drucken nun im folgenden einen Gesetzentwurf ab, nach dem die Sozialisierung und Reform der Presse vorgenommen werden könnte.

Gesetz über die Sozialisierung der Tagespresse

Einleitung

Die Sozialisierung der Presse ist notwendig, einerseits weil die Sozialisierung der Gesamtlebensordnung überhaupt angestrebt wird, anderseits weil die überlieferte Presseorganisation in dieser Zeit während und nach der Revolution besonders schweren Anstoß erregt. Anstoß erregt nicht nur die kapitalistisch-ausbeuterische Anlage einzelner Unternehmungen, sondern vor allem dies, daß viele Zeitungleser *gezwungen* sind, eine ihnen politisch, geistig, seelisch fremde und widerwärtige Zeitung zu lesen. Wodurch gezwungen? Durch die Vorsprünge, welche gewisse Zeitungen infolge der hinter ihnen stehenden Kapitalmacht haben. In der sozialisierten Gesellschaft werden Zeitungen nicht mit verschiedenem Kapital, sondern unter gleichen wirtschaftlichen Bedingungen konkurrieren. Der Vorsprung, den kapi-

talkräftige Zeitungen heute vor anderen haben, äußert sich vorwiegend in folgendem:

1. in besserem Nachrichtendienst,
2. in besseren drucktechnischen Einrichtungen,
3. in höheren Inserateneinnahmen und breiterer Inseratenakquisition,
4. in höherem Papierkontingent bei verhältnismäßig schlecht dem Bedürfniswechsel angepaßter Zumessung,
5. in höheren Honorarsätzen (und teilweise infolgedessen höherer Qualität der geistigen Arbeit),
6. in höheren Gehaltzahlungen,
7. in nachdrücklicherem Vertrieb und geschickterer Austrageorganisation,
8. in Sonderbeilagen, besseren Illustrationen u. ä.

Um diese Vorsprünge auszugleichen und gleichzeitig die Wahrhaftigkeit und die freie Meinungäußerung der Presse zu wahren und zu erhöhen, wird bezüglich der Sozialisierung der Presse folgendes verfügt:

1. Alle Tageszeitungen und gleichartigen periodischen Blätter des Landes stehen von jetzt ab hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, technischen und betrieblichen Seite unter gesellschaftlicher Verwaltung und öffentlicher Kontrolle.
2. Vom Zentralwirtschaftsamt wird eine Zeitungskommission (revolutionärer Zeitungsrat) gebildet, welche die Sozialisierung der Presse nach den folgenden Grundsätzen durchführt. Ihre Funktionen erlöschen, sobald die von ihr einzurichtenden Selbstverwaltungsorganisationen der Presse für ein bestimmtes Gebiet (München, Ostsachsen oder dergl.) aktionsfähig sind. Über diesen Zeitpunkt entscheidet das Zentralwirtschaftsamt.
3. Es werden Territorialverbände der Tageszeitungen geschaffen, welche alle Tageszeitungen eines bestimmten Gebietes umschließen. Die Territorialverbände übernehmen die unter 1 genannte Verwaltung der Tageszeitungen. Diese Verbände sind folgendermaßen aufzubauen.

I.

Einzelbetriebe haben a) den Betriebsrat (kaufmännische Angestellte, Drucker, Setzer usw.), b) den Redakteur-Rat, der aus sämtlichen festangestellten Publizisten des Betriebes besteht. Redakteurräte von mehr als 6 Mitgliedern sollen in der Regel einen dem betreffenden Blatt nahestehenden freien Berufsjournalisten kooptieren, solche mit mehr als 12 Mitgliedern 2 usf. Ausnahmen kann der Gildenrat gestatten. Die Art der Kooption sowie das Recht weiterer Kooptionen wird besonders geregelt. Die Redakteurräte wählen den Hauptleiter aus zwei bis fünf vom Gildenrat vorzuschlagenden Kandidaten.

Die Leitung des Einzelbetriebs hat der verantwortliche Hauptleiter. Ausnahmen hiervon können mit Zustimmung des Zeitungsgildenrats eintreten. Der Hauptleiter kann die geschäftliche Leitung einem besonderen Geschäftsleiter übergeben. Die Betriebsräte kontrollieren den Betrieb (nicht den Inhalt und die geistig-politische

Haltung des Blattes) und richten Beschwerden an den Fachrat. Der Hauptleiter hat ebenfalls das Recht der Beschwerde an den Fachrat. Für kleinere Betriebe werden besondere Bestimmungen später erlassen.

II.

Die unter I genannten Räte entsenden Vertreter in die zu bildenden Fachräte, und zwar die Betriebsräte in den Zeitungfachrat, die Redakteurräte in den Zeitunggildenrat. Diese beiden Fachräte arbeiten im Einvernehmen miteinander und entsenden gegenseitig ineinander Vertreter. Falls Beschwerden nicht anders erledigt werden können und in anderen wichtigen Fällen tagen sie gemeinsam. Sie wählen gemeinsam die Verbandsleitung.

III.

Die unter II. genannten Räte, Fachrat und Gildenrat, entsenden Vertreter in den Arbeiter- und Bauernkontrollrat beim Zentralwirtschaftsamt, der für den Zeitungfachrat in dessen eigenen Angelegenheiten oberste Instanz ist.

IV.

Die unter II. genannten Räte führen die Verbandsbeschlüsse durch, und zwar der Zeitungfachrat hinsichtlich aller technischen und geschäftlichen Fragen, der Zeitungsgildenrat hinsichtlich aller übrigen. Sie können die Durchführung einzelner Angelegenheiten einzelnen Vertrauensmännern übergeben — auch solchen, die nicht dem betreffenden Rat angehören — und sich mit der Kontrolle desselben begnügen. Das Recht der Kooption wird später besonders geregelt, ebenso die pflichtmäßige Zuziehung von Vertretern anderer Gruppen (freie Schriftsteller, Künstler, Arbeiterschaft) zum Gildenrat. Den Räten kann das Zentralwirtschaftsamt betriebswissenschaftlich gebildete Fachleute zuordnen, die für die Rationalisierung der Betriebsführung des Verbandes und der Einzelbetriebe u. a. m. Sorge tragen.

V.

Die nächsten Aufgaben des Zeitunggildenrates sind folgende: Sicherung der vollständigen Unabhängigkeit der Meinungäußerung von geschäftlichen Einflüssen. Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Standespflichten der Zeitungangehörigen. Ausarbeitung von Grundsätzen für die Aufrechterhaltung oder Stillegung bestehender Zeitungen und für den Ausgleich der wirtschaftlichen Vorsprünge einzelner Blätter (insbesondere hinsichtlich des Illustration- und Beilagenwesens). Ausarbeitung von Grundsätzen für die Neugründung von Zeitungen auf dem Verbandsterritorium und für die Stellung der Einzelredakteure und des Redakteurrates zum Hauptleiter, sowie für die etwaige Entlassung des Hauptleiters. Regelung der Honorarsätze.

VI.

Die unter II. genannten Räte wählen nach später zu bestimmendem Verfahren die Verbandsleitung. Die Aufgaben der Verbandsleitung sind folgende:

A.

1. Organisation eines gemeinsamen Nachrichtendienstes für alle dem Verband angehörenden Zeitungen unter Ausschluß ständiger besonderer Nachrichtenorganisationen für einzelne Zeitungen, aber unter Benutzung der bestehenden Organisationen und vorläufiger Übernahme der gegenwärtigen Angestellten. Die Durchführung dieser Bestimmung im einzelnen ordnet unter Berücksichtigung der besonderen Lebensbedingungen der einzelnen Blätter und Zeitunggruppen der Gildenrat.

2. Organisation der Extrablattausgabe, die vom Verband, nicht mehr von einzelnen Zeitungen, herausgegeben werden.

3. Organisation gemeinsamen Papierbezugs für alle angeschlossenen Zeitungen auf Verbandsrechnung und Verteilung des Papieres in angemessenen Zeiträumen nach dem nachweisbaren Bedürfnis. Hierbei ist Textpapier und Inseratpapier gesondert zu berücksichtigen.

4. Gemeinsame Organisation der Inseratenannahmestellen und -akquisition. Es gibt nur noch Verbandsannahmestellen und -akquisiteure, nicht mehr solche einzelner Zeitungen. Regelung des zulässigen Formats der Inserate proportional dem Umfange (Format) der Blätter.

5. Organisation der zweckmäßigsten Ausnutzung der Setz- und Druckmaschine, Räume usw. im Interesse der Gesamtheit.

6. Einrichtung gemeinsamer Vertriebs- und Verteilungsorganisationen.

7. Aufsicht über die Durchführung aller Verbandsbeschlüsse.

B.

Organisation eines Verfahrens, nach welchem Vertreter der verschiedenen Parteien und der unabhängigen Schriftsteller regelmäßig in gewissen Abständen auch in den Blättern anderer Parteirichtung zu Worte kommen (eventuell durch Raumaustausch). Organisation des Berichtigungdienstes. Diese Angelegenheit ist durch die Zeitungkommission des Zentralwirtschaftsamtes sofort provisorisch zu regeln.

Alle diese Organisationen trifft die Verbandsleitung nach Anhörung der vorzugsweise oder allein für die betreffende Angelegenheit zuständigen Räteorganisation (zum Beispiel die unter A, 1 genannte zusammen mit dem Zeitunggildenrat, die unter A, 4 genannte zusammen mit dem Angestelltenrat usw.) und im Einverständnis mit ihnen. Soweit bisherige Zeitunginhaber, welche vom Ertrag des betreffenden Unternehmens allein oder vorzugsweise lebten und in dem betreffenden Betrieb geschäftlich oder als Mitleiter usw. tätig waren, infolge der Durchführung dieser Maßnahmen ihren Lebensunterhalt verlieren, ist ihnen sofort ein regelmäßiger Gehalt auszusetzen. Die Verbandsleitung verantwortet sich vor dem Plenum der unter II. genannten Räte jährlich.

Die Verbandsleitung legt über die gesamte technische, finanzielle und sonstige Arbeit und Betriebsführung des Verbandes öffentlich

und in einer für jedermann zugänglichen Weise ausführlich Rechnung ab.

VII.

Der Verband tritt ein in die Verpflichtungen der Verleger gegenüber den Angestellten und umgekehrt. Dies gilt auch von bestehenden Lohn- und Gehalttarifverträgen.

Ausführungsbestimmungen werden später erlassen.

Die Durchführung

Wie würde nun vorgegangen werden, wenn ein solcher Entwurf Gesetz würde? Die in § 2 vorgesehene Kommission, die gleichsam als provisorische Verbandsleitung wirken würde, kann natürlich an einem Tage gebildet werden. Sie hätte sofort festzustellen, welche Zeitungen des Verbandsbezirks unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen. Daraufhin verfügt die Kommission, daß die wöchentlichen Überschüsse aller dieser Blätter der sofort zu errichtenden Verbandskasse zugeführt werden. Gleichzeitig nimmt sie genaue Einsicht in die geschäftliche Lage jedes einzelnen nun zum Verband gehörigen Betriebes. Die Auszahlung der Löhne und Gehälter erfolgt weiterhin in der bisherigen Weise. Ebenso verbleibt die Regelung der Kosten für Korrespondenz, Porto u. ä. dem Einzelbetrieb. Die Anschaffung neuer Betriebsmittel (Maschinen, Setzmaterial, Schreibmaschinen, Farben usw.) geschieht jedoch durch die Kommission auf Rechnung des Verbandes, nach genauer Prüfung der Sachlage. Betriebe, welche mit Unterbilanz arbeiten, werden vorläufig auf Verbandsrechnung weitergeführt, bis die Verbandsleitung weiteres bestimmt. Die Kommission veranlaßt ferner sofort die Wahl der Betriebs- und Redakteurräte und klärt durch Vorträge alle in den Betrieben Beschäftigten über die Umgestaltung der Presse genauestens auf. Den auswärtigen Angestellten geht gleichzeitig eine eingehende schriftliche Darstellung der Sachlage zu. Alle Verträge mit den Angestellten werden in der Weise erneuert, daß der Verband an die Stelle der bisherigen Unternehmer tritt. Nun wird den auswärtigen Korrespondenten mitgeteilt, daß sie ihre telegraphischen Meldungen an eine von der Kommission sofort zu errichtende Verbands-Zentralstelle zu richten haben; diese Stelle übermittelt sämtliche Nachrichten telephonisch oder durch Boten an alle Verbandszeitungen. Die Kommission errichtet ferner eine Extrablatt-Zentrale, indem sie einige bekannte Redakteure beauftragt, über die Ausgabe von Extrablättern zu entscheiden und diese aus Verbandskosten und unter der Flagge des Verbandes herauszugeben. Weiterhin sammelt die Kommission die Insertiontarife, Angaben über Raumgröße und Verbreitung aller dem Verband angehörigen Blätter. Sie stellt danach eine Übersichttafel über die Insertionbedingungen sämtlicher Verbandblätter her. Daraufhin schließt sie im Namen des Verbandes mit den sämtlichen Inseratenagenturen, Inseratenakquisiteuren, Inseratenannahmestellen aller dem Verband angeschlossenen Zeitungen einen Vertrag, nach dem jetzt diese Agenturen und Stellen nicht mehr für eine einzelne Zeitung allein, sondern für alle Verbandszeitungen gleichzeitig arbeiten.

Ferner versammelt sie alle Zeitungsausträger und richtet mit Hilfe des von diesen zu bildenden Fachrates ein Verfahren ein, nach welchem eine Stadt in Austragebezirke zerlegt wird und jeder Bezirk seine Austräger hat; diese Austräger tragen alle in dem Bezirk abonnierten Zeitungen aus, nicht nur je eine. Die Kommission verschafft sich ferner einen Überblick über die bisherigen Reklamemaßnahmen der einzelnen Blätter und macht diese der Gesamtheit der Blätter dienstbar; vor allem treibt sie auch eine großzügige Reklame für den Verband; täglich müssen alle angeschlossenen Blätter der Leserschaft die neue Organisation erklären, und auch jenseits der Territorialverbandsgrenzen muß Propaganda und Aufklärung getrieben werden. Wichtig ist es, daß die Kommission alle Papierlieferungsverträge und Papierbezugsrechte genau kennen lernt und mit den Papierlieferanten in enge Beziehung tritt. Ein genauer Bedürfnisnachweisdienst muß sofort eingeführt werden, damit eine gerechte Papierverteilung rasch eintreten kann. Endlich sind die im Gesetz unter § 3, Abs. 6, B genannten Aufgaben auszuführen. Der Berichtigungsdienst etwa so: Die Kommission läßt drei, vier, fünf angesehene Zeitungfachleute und Schriftsteller zusammentreten, welchen in jedem Verbandsblatt täglich ein gewisser Raum, etwa 50 bis 60 Zeilen, zur Verfügung steht, wo sie kurze Berichtigungen veröffentlichen können. Diese Körperschaft von 3—5 Fachleuten ist zugleich Beschwerdeinstanz für das Publikum, soweit sich Einzelne oder Körperschaften irgendwelcher Art durch Falschmeldungen getroffen fühlen. Noch wichtiger ist das Verfahren, nach welchem Angehörige anderer Parteien und Richtungen ein Recht auf Zeitungraum bekommen. Man kann sich das so denken: Jedes Verbandsblatt hat täglich einen Raum von etwa 1—$1^1/_2$ Spalten von sich aus freizulassen. Nehmen wir an, es handle sich um ein sozialdemokratisches Blatt, so steht dieser Raum am Sonntag der U. S. P., am Montag dem Zentrum, am Dienstag den Demokraten, am Mittwoch den Kommunisten, am Donnerstag den Nationalliberalen usw. zur freien Verfügung. Eine zweite Woche hindurch könnte man den Raum reservieren für Vertreter des Verbandes der freien Schriftsteller, der Bühnengenossenschaft, der dramatischen Autoren, der Fachräte usw. Nach Ablauf von 14 Tagen begänne dann die Reihe wieder mit der U. S. P. Genau dasselbe wäre aber bei allen Blättern der Fall! Ein Zentrumblatt müßte S. P. D., U. S. P., K. P. D., Demokraten usw. ebenso regelmäßig und in proportional gleichem Umfang zu Worte kommen lassen, ein demokratisches ebenso, und so fort! Dann hätten alle Leser die Gewähr, nicht nur einseitig informiert zu werden, und das Menschenmögliche wäre getan. Die zuständigen Partei- und Verbandsleitungen, welche das Recht auf regelmäßige Veröffentlichung genießen (S. P. D., U. S. P., Zentrum, Bühnengenossenschaft usw.) können es natürlich an einzelne, auch verschiedene Vertrauensleute übertragen, auch statt eigener Aufsätze solche aus andern, auswärtigen Zeitungen zum Abdruck geben oder von freien Schriftstellern solche ankaufen.

Wenn alles dies geschehen ist, dürften inzwischen Fachrat und Gildenrat gewählt worden sein. Die Kommission beruft nun die erste

Gesamtsitzung beider Räte und läßt eine Verbandsleitung wählen, die natürlich aus durchaus kundigen und geschäftserfahrenen Männern bestehen muß. Dieser übergibt die Kommission die Leitung und löst sich dann auf.

Zur Erläuterung des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf ist so gehalten, daß er für die verschiedensten Gebiete brauchbar ist. Man kann danach die Zeitungen einer Mittelstadt, einer Großstadt, mehrerer Städte, aber auch eines Kreises oder Landes behandeln. Verfahren mehrere Gebiete gleichzeitig nach diesem Vorschlag, so ist ein Zusammenschluß der Territorialverbände einfach und leicht. Unter 2. ist das „Zentralwirtschaftsamt" erwähnt, bei welchem die überleitende Kommission zu errichten ist. Solche Ämter gibt es vorläufig nur in Bayern und Sachsen (Über ihren Aufbau und seine Funktionen vgl. etwa Neurath und Schumann, Können wir heute sozialisieren? W. Klinkhardt, Leipzig 1919). In andern Ländern kann an die Stelle des Zentralwirtschaftsamtes vielleicht ein Ministerium treten.

Unter 3_1 sind die Betriebsräte erwähnt, später die Fachräte. Über deren Wesen geben wir einige Anhaltpunkte im Anhang. Der Betriebsrat geht danach aus der Betriebsversammlung hervor und übernimmt als Vertrauenskörperschaft der Arbeitenden die Kontrolle des Betriebes; er überwacht Posteingänge, Kasse, Betriebsordnung, Arbeits- und Angestelltenverhältnisse, darf aber nicht eigentlich in die Funktion des Betriebsleiters (in diesem Fall: des Hauptleiters oder seines geschäftskundigen Stellvertreters), der verantwortlich ist, eingreifen, sondern höchstens Beschwerde über ihn führen beim Fachrat, welcher aus der Wahl der verschiedenen Betriebsräte als höhere Instanz hervorgeht. Im allgemeinen gibt es für einen Wirtschaftszweig nur *einen* Fachrat, aber das Zeitungsgewerbe mit seinem besonders komplizierten Aufbau bedarf deren zweier, die aus den Betriebsräten und aus den Redakteurräten hervorgehen. Siehe Tafel I. Eine Sozialisierung der Zeitungen ohne Bildung von Betriebs- und Redakteur- sowie Fachräten erscheint kaum möglich. Man müßte denn z. B. an die Stelle der Betriebsräte sozialisierungskundige Vertrauensleute mit besonderen Vollmachten setzen; dazu wäre schwerlich eine genügende Anzahl von geeigneten Persönlichkeiten aufzutreiben, auch würde dies rasch zu Mißhelligkeiten führen. Die Redakteurräte und der Fachrat sind aber überhaupt unersetzlich. Ein Apparat wie die Presse kann nur *selbst* sich sozialisieren, nicht von außen her ohne Schaden sozialisiert werden. Die Fachräte werden die eigentlich treibenden Kräfte der inneren Umgestaltung der Presse sein. Darum wird ihnen auch ein weitgehendes Recht eingeräumt, sich Sachverständige, Vertreter der Leserschaft usw. anzugliedern (3, IV) und anderseits sogar die Pflicht auferlegt, einige derartige Persönlichkeiten heranzuziehen; denn sie dürfen nicht nur „Fachleute" enthalten, sondern müssen stets in enger, lebendiger Fühlung mit allen arbeiten, die am Zeitungswesen so oder so Anteil nehmen.

Tafel I.

Übersicht über die Organisation des Zeitungsgewerbes.

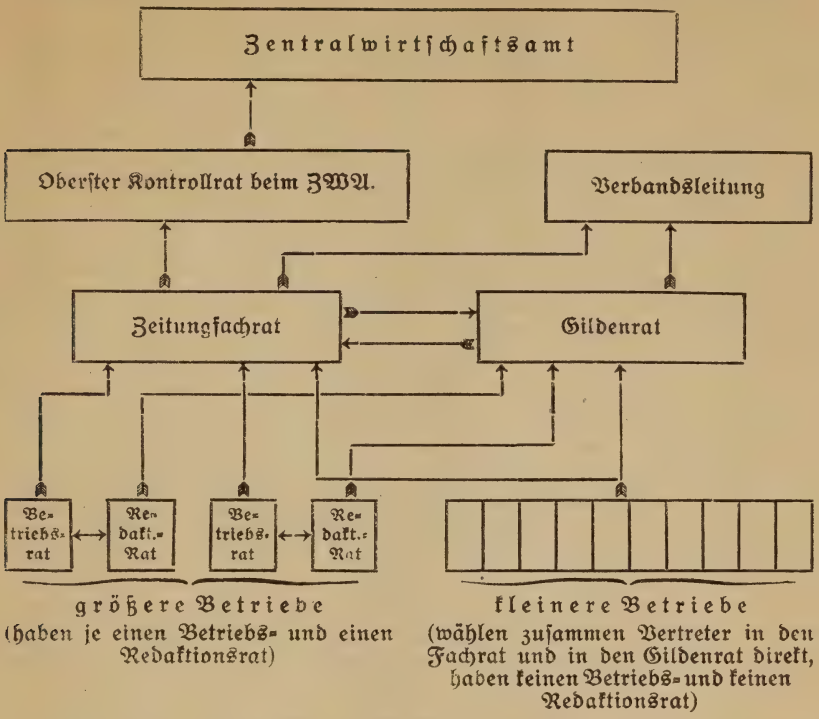

Die unter 3, IV genannten Fachleute, welche das Zentralwirtschaftsamt den Fachräten zuordnen kann, sind nicht Schriftsteller und Redakteure, sondern etwa betriebswissenschaftliche Sachverständige, welche zusammen mit dem Fachrat die moderne Betriebsführung in die Kontore und Schreibstuben einführen, oder Techniker, welche die Ausnutzung der dem Verband zustehenden Maschinen regeln, einen Plan für den Druck aller Verbandsblätter ausarbeiten und Vereinheitlichungen vorschlagen, oder Arbeitskundige, welche die moderne Arbeitswissenschaft einführen usw.

Unter 3, V sind die Aufgaben des Gildenrates aufgezählt. Er wird z. B. dem Gesamtfachrat vorschlagen, Blätter, welche nur mehr 500 (300?) und weniger Abonnenten haben, stillzulegen; er wird ebenso Vorschläge machen, daß man etwa die mit den Mitteln des Verbandes herstellbaren wissenschaftlichen oder technischen oder illustrierten Beilagen jeweils jedem Verbandsblatt aller 2, 3, 4 Wochen beifüge (wobei natürlich die Redaktion jedes dieser Blätter jeweils auch die Beilage redigiert!). Vgl. Tafel II. Sehr wichtig ist die Frage der Neugründung von Zeitungen im Bereich des Verbandes. Wenn der Verband es nur mit der Herstellung einer beliebigen vertauschbaren Ware zu tun hätte, wäre die Frage der „Erweiterung des Betriebes" einfach; der Verband würde dann Versuchswerkstätten hal-

Tafel II.

	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	6. Woche	
Montag	A | aA	A | bA	A | cA	A | dA	A | aA	A | bA	usw.
Mittwoch	B | aB	B | bB	B | cB	B | dB	B | aB	B | bB	usw.
Samstag	C | aC	C | bC	C | cC	C | dC	C | aC	usw.	
Sonntag	D | aD	D | bD	D | cD	D | dD	D | aD	usw.	

Erläuterung.

Es ist zwecks Vereinfachung angenommen, daß nur vier Zeitungen in Betracht kommen: A, B, C, D. Ebenso werden angenommen vier Beilage-Blätter: a, b, c, d. Jede Zeitung-Redaktion redigiert ihre Beilage-Blätter für sich. Wir drücken dies durch die Zeichen aA, bA, cB, dC aus, welche also der Reihe nach bedeuten:

aA: die Beilage a (z. B. eine technische Beilage), redigiert von der Zeitung A
bA: „ „ b (z. B. eine hauswirtschaftl.), „ „ „ „ A
cB: „ „ c (z. B. eine unterhaltende), „ „ „ „ B
dC: „ „ d (z. B. eine wissenschaftliche), „ „ „ „ C.

Nehmen wir nun an, Beilage-Blätter erschienen immer nur an den vier Tagen Montag, Mittwoch, Samstag, Sonntag. Dann bekommt das Blatt A am ersten Montag einer Periode sein Beiblatt a (aA), am folgenden Montag b (bA), am dritten c (cA), am vierten d (dA), am fünften wieder aA und so fort. Es bekommt also aller vier Wochen jeweils dieselbe Beilage a. Das Blatt D bekommt eine Beilage a (aD) am ersten Sonntag, am zweiten bekommt es seine Beilage b (bD) usw. Jedem Blatt liegt also in jeder Woche einmal eine und aller vier Wochen dieselbe Beilage bei. Das Schema läßt sich auf eine beliebige Anzahl von Zeitungen und Beilagen übertragen.

ten, dort alle neuen Verfahren und alle vom Sachverständigen-Beirat des Zentralwirtschaftsamtes oder anderen Instanzen empfohlenen Maschinen, Modelle usw. ausprobieren und solcherweise stets auf der Höhe bleiben. Im Zeitunggewerbe muß man notwendig anders verfahren, da es sich hier um die Erprobung von Ideen und um Geisteskräfte, nicht um neue technische Konstruktionen und Kombinationen handelt. Die Zulassung zu Zeitung-Neugründungen hängt heute noch ab von Kapitalbesitz; wer Ideen und Fähigkeiten hat, kann heute keine Zeitung gründen, falls er zufällig ohne Mittel dasteht. In dieser wichtigsten Hinsicht ist die Zeit des sozialisierten Zeitunggewerbes weitaus günstiger für alle Befähigten. Der Zeitungverband soll grundsätzlich die Zulassung zur Gründung eines neuen Blattes nur knüpfen an einen allgemeinen Befähigungnachweis, an die Innehaltung des Zeitunggesetzes und der Verbandsstatuten. Der Befähigungnachweis (auf den man bei sehr guter Geschäftslage auch verzichten kann) wäre zu führen vor dem psychologischen Sachverständigen-Beirat des Z. W. A. und hätte nur die allerprimitivsten Befähigungen zu umfassen wie Lesen, Schreiben, Normalzustand u. ä., nicht etwa Facherfahrung usw., da der Verband keine Zunft ist und das Zeitungwesen jedem offenstehen muß, der sich darin bewährt. An die Stelle des Befähigungnachweises kann auch das sogenannte Minoritätsvotum treten, welches etwa folgendermaßen zu organisieren wäre: Der Verband gestattet jedem Bewerber die Gründung eines neuen Blattes, den ein Mitglied (oder zwei oder drei Mitglieder) des Gildenrates oder der Verbandsleitung oder vier (oder fünf) Mitglieder der Redakteurräte hierfür empfehlen. Es wird also nicht

abgestimmt, sondern schon eine kleine Minorität entscheidet. Daneben könnte und müßte wohl die Einrichtung treten, daß jedem auf die Neugründung (auch ohne Befähigungnachweis oder Minoritätvotum) ein Recht zusteht, sofern er nachweist, daß 500 (1000, 2000?) Abonnenten für sein neues Blatt vorhanden sind. Den Zugelassenen wäre eine Frist zu setzen: Hat das Blatt, obwohl es alle Vorteile des Verbandsbetriebes genießt, nach 4 (6, 8?) Wochen keine Abonnenten mehr, so wird es eingestellt; ein zweiter Versuch ist erst nach einem Jahr zulässig. Alle diese Bemerkungen sind unverbindliche Vorschläge. Wer sie prüft, sollte nie übersehen, daß jeder derartige Vorschlag unter allen Umständen günstigere und würdigere Bedingungen schafft, als heute gelten, daß es aber anderseits dem Wesen der sozialisierten Lebensordnung widersprechen würde, Papier, Maschinen, Arbeitskräfte usw. für beliebige Experimente freizugeben ohne jede gesellschaftliche Kontrolle.

In Abschn. 3, VI, A, 1 wird ein gemeinsamer Nachrichtendienst eingesetzt. Diese Bestimmung dient ausschließlich dazu, um wesentliche wirtschaftliche Vorsprünge einzelner Zeitungen auszugleichen. Sie bezieht sich also vorwiegend auf den auswärtigen Nachrichtendienst sowie auf die ständigen, bisher von den Zeitungen durch Privatvertrag eingerichteten Organisationen. Die neue Organisation braucht jedoch nicht eine mechanische Gleichmacherei zu betreiben; einige Zeitungen werden auch fürderhin mehr Lokales oder mehr Gerichtsberichte oder mehr Getreidemarktberichte oder dergl. bringen als andere, und werden dies tun können, ohne dadurch einen nennenswerten wirtschaftlichen Vorsprung zu erlangen, zumal andere Blätter vielleicht dasselbe gar nicht bringen wollen. Ebensowenig soll den Angestellten eines Blattes natürlich verwehrt sein, privatim im Rahmen ihrer Diensttätigkeit Nachrichten einzusammeln. Es wird Sache der Verbandsleitung und des Gildenrates sein, hierfür eine Form zu finden, vielleicht durch Zuweisung eines Eventualetats an die Zeitungen, den sie entweder in Nachrichten oder in etwas anderem anlegen können. Vor Einförmigkeit bleiben die Verbandsblätter ja übrigens auch dadurch geschützt, daß jedes Blatt aus dem umfänglichen Nachrichtenmaterial des Verbandes eine eigene Auslese treffen kann.

Nach Abschn. 3, VI, A, 3 soll Textpapier und Inseratenpapier getrennt berücksichtigt werden. Diese Bestimmung liegt im Interesse der Öffentlichkeit, da sonst leicht der Textteil zugunsten des Inseratenteils ungebührlich gekürzt wird. Den Verteilungschlüssel hat die Verbandsleitung aufzustellen. Die Bestimmung erleichtert auch die gemeinsamen Verabredungen über die Insertiongebarung. So soll zum Beispiel nach

Abschn. 3, VI, A, 4 das Format der Inserate gemeinschaftlich beschränkt werden. Solange aus offensichtlichen technischen Gründen noch nicht, was für später wünschenswert ist, ein Einheitformat der Verbandszeitungen durchgeführt werden kann, wird man am besten tun, zum Beispiel Inserate von mehr als einer Viertelseite auszuschließen. Es liegt nicht im Interesse der Gesellschaft, daß für Privatzwecke ganze und halbe Seiten Zeitungpapier verschwendet

werden (Interessentenkundgebungen u. ä.). Auch sonstiger Inseratenluxus (Todesanzeigen in großen Formaten, für dieselbe Person achtmal auf einem Blatt; Firmenreklame in dutzendfacher Wiederholung usw.) schädigt das Gemeininteresse. Natürlich müssen solche Bestimmungen besonders gegen Umgehung geschützt werden; es darf nicht vorkommen, daß nun statt einer ganzseitigen von demselben Auftraggeber vier viertelseitige Inserate aufgegeben werden. Anderseits muß vorläufig der Verlust eventuell durch besondere, spezialisierte Preiserhöhungen ausgeglichen werden.

Die Bestimmungen über Raumaustausch und Berichtigungsdienst sind oben schon erläutert worden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, seien noch einige Folge- und Begleiterscheinungen behandelt, die mit Einführung dieses Sozialisierunggesetzes verbunden sein werden. Wie von so vielen Sozialisierungmaßnahmen fürchten die Angestellten von dieser Sozialisierung der Presse, daß sie vielfach ihre Stellung verlieren müßten. Das ist ein merkwürdiger und bedauerlicher Irrtum. Abgesehen davon, daß wohl keine sozialisierte Gesellschaft ein Interesse hat, in der Übergangzeit neue Arbeitlose zu schaffen, daß vielmehr zum Beispiel der Presse-Territorialverband ausdrücklich gehalten ist, die bisherigen Angestellten zu übernehmen, warum sollte dies selbst später der Fall sein? Sozialisieren heißt eine höhere Lebensordnung an die Stelle der niederen setzen. Insbesondere das Zeitungwesen dürfte in einer reifen sozialisierten Lebensordnung eine starke Steigerung erfahren. Und die sozialisierte Gesellschaft, die überhaupt Arbeitlosigkeit nicht kennt, sondern an deren Stelle die Arbeitzeitverkürzung treten läßt, wird selbst für den Fall der Umstellung von Arbeitkräften, wo diese notwendig sein sollte, weitaus menschlichere, erfreulichere und sicherere Hilforganisationen schaffen, als es bisher gab. Wenn bisher Unternehmungen eingingen oder Angestellte entließen, so waren diese Angestellten machtlos und hilflos. Später werden die Angestellten (in den Räten) auf diese Vorgänge selbst den größten Einfluß haben, was Viele offenbar noch gar nicht begreifen. Anderseits aber wird die sozialisierte Gesellschaft einen Arbeitnachweis von so hoher psychophysiologischer und gesellschafttechnischer Leistungfähigkeit zu schaffen haben, und zwar rasch zu schaffen haben, daß kaum überhaupt noch irgend jemand eine Arbeit anzunehmen gezwungen sein wird, die seinen Fähigkeiten und Neigungen widerspricht. Man darf nicht übersehen, daß ein guter Arbeitnachweis bisher noch nirgends in der Welt verwirklicht war, weil er den Hauptträgern der bisherigen Lebensordnung nicht wichtig und notwendig erscheinen konnte, daß daher ein solcher in der sozialisierten Gesellschaft ganz andere Formen und Leistungen aufweisen wird, als man sich gemeinhin vorstellt.

Die Angst ist aber jedenfalls unbegründet, daß der Zeitungverband etwa in Zahlungschwierigkeiten kommen möchte

und daher zur Entlassung von Angestellten schreiten müßte. Zeitungen sind ein dringendes Bedürfnis unserer Zeit, und ein großer Verband, besonders wenn er anständigere und menschenwürdigere Zeitungen bringt, als wir bisher hatten, wird durch Befriedigung dieses Bedürfnisses ebenso lebensfähig sein wie bisher einzelne gut geleitete Unternehmungen. Überdies gehört das sozialisierte Zeitungwesen zu denjenigen Angelegenheiten, für deren Bestehen im Falle rechnerischen Defizits die Volksgesamtheit unbedingt einzutreten hat, sei es durch kostenlose Papierlieferung aus vergesellschaftlichten Papierfabriken, sei es durch öffentlichen Kredit oder andere Mittel.

In unserem Gesetzentwurf ist die künftige Stellung der bisherigen Unternehmer absichtlich nicht berührt. Die Frage der Entschädigung der Unternehmer sollte allgemein, nicht in jedem Sondergesetz für sich geregelt werden. Sie kann leicht zu großen juristisch-technischen Schwierigkeiten führen, wenn noch nicht allgemeine Richtlinien dafür vorliegen. Auch läßt sie sich leicht aufschieben, zumal die Durchführung zum Beispiel des Presse-Sozialisierunggesetzes ohnehin einige Monate in Anspruch nähme. In unserem Falle stehen mehrere Wege der Entschädigung offen. Man kann zum Beispiel Leibrenten in der Höhe der bisherigen Konsumquote der Unternehmer ansetzen und den Verband zur Auszahlung derselben verpflichten. Man kann auch den Verbandsüberschuß nach Rückstellung angemessener Rücklagen einfach proportional dem Umsatz der einzelnen Blätter verteilen. Zu berücksichtigen wäre dabei wohl grundsätzlich sowohl das Alter wie die Arbeitleistung, vor allem die fernere Mitarbeit der Unternehmer. Indes, die Art der Entschädigung ist eine politische Machtfrage und hat mit der gesellschaftlichen Verwaltung des Presse-Organismus nicht unmittelbar etwas zu tun. Nur der eine Fall mußte in das Gesetz aufgenommen werden: Es gibt Unternehmer, die im eigenen Unternehmen ohne Gehalt gearbeitet und sozusagen nur „aus der Kasse gelebt" haben. Diesen ist selbstverständlich ein Arbeitseinkommen sofort zu sichern.

Auf einige Einwände gegen diesen Sozialisierungvorschlag gehe ich an dieser Stelle absichtlich nicht näher ein. Da eine gründliche Sozialisierung die gesamte Struktur des so behandelten Wirtschaftzweiges stark verändert und verändern soll, zieht sie manche Folgen nach sich, die dem Unvorbereiteten als Schädigung erscheinen. Über die Frage: Schädigung oder Förderung oder bloß „Veränderung"? kann man dann lange, aber gewöhnlich nicht sehr fruchtbar streiten. Nur als Beispiel dafür führe ich die Angelegenheit des Nachrichtendienstes an. Einige Beurteiler des vorliegenden Vorschlags werden zweifellos meinen, der Nachrichtendienst werde durch diese Sozialisierung entpersönlicht und verlangsamt, da gerade die persönliche Zugehörigkeit eines Korrespondenten zu einem Blatt und seine Vertrautheit mit dessen Bedürfnissen den Nachrichtendienst entscheidend fördere. Nun wäre zunächst fraglich, ob dies ein Vorteil für die Öffentlichkeit oder nur für den Absatz des einen Blattes ist, ob diese Verknüpfung die Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit fördert oder mehr die Einzelinteressen. Ferner, ob der besondere „Antrieb", der im persönlichen Verhältnis zu einem bestimmten Blatt liegt,

nicht durch etwas anderes zu ersetzen wäre. Ferner, ob die Schnelligkeit des Nachrichtendienstes, die ganz offenbar im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Zuverlässigkeit steht, etwas so ungeheuer Wünschenswertes ist. Und erst nach Entscheidung all solcher Fragen wäre die Hauptfrage zu stellen: ist es nun wichtiger, diese gewissen Teilkennzeichen des heutigen Zeitungwesens zu erhalten und dafür auf eine wichtige Sozialisierungmaßnahme zu verzichten? oder müssen wir nicht eben dieses Teilkennzeichen, das vielleicht nicht einmal ein Vorteil ist, der Sozialisierung wegen „opfern", weil die Sozialisierung alles in allem so bedeutende Vorteile für das ganze Volk bringt, daß jene Einzelheiten gar nicht ins Gewicht fallen —? Dies ist, wie gesagt, ein Beispiel. Es gibt viele Punkte im Ganzen, die sich in ähnlicher Weise und noch ausführlicher erörtern ließen. Wer indessen zu der Sozialisierung eines größeren Wirtschaftzweiges Stellung zu nehmen sucht, sollte nicht zu allererst kleine einzelne Fragen an das „neue System" richten und mit dem Finger auf kleine Bedenken hinweisen. Dem Verfasser dieses Vorschlags sind deren Dutzende bekannt. Es konnte ihm nicht beikommen, alle im Vorhinein zu „widerlegen", da man sie nie erschöpft und durch peinlich genaue Widerlegung nur abermals neue Bedenken heraufbeschwört. Wer sich den Zustand einer „sozialisierten Tagespresse" im Ganzen, vor allem das Walten der Selbstverwaltungskörper vorstellt, denen man nicht jede Kleinigkeit im Gesetz vorschreiben soll, wird die „Widerlegung" der meisten Einwände aus unmittelbarer Anschauung selbst finden.

Anhang

Einiges über Betriebsräte

Die wirtschaftlichen Räte (nicht zu verwechseln mit den politischen Räten, die als sog. Räte-System oder Räte-Diktatur von einigen Parteien gefordert werden) werden zumeist nur aufgefaßt als Vertretungskörper zur Wahrung der Arbeiterinteressen. Natürlich gehört diese Interessenwahrung in erster Linie zu ihren Aufgaben. Aber eine grundsätzlich noch wichtigere Aufgabe würden sie bekommen, sobald in klarer und entschiedener Weise sozialisiert würde. Sozialisieren bedeutet ja nach außen hin: einen Wirtschaftzweig vollkommen durchsichtig machen, für jedermann einsehbar, so zwar, daß mit dem privaten Reingewinnstreben auch dessen Interesse an der Verschleierung der Geschäftgebarung wegfällt; insofern heißt Sozialisieren unsere Einrichtungen zum wahrhaftigen „Ausdruck" ihrer Zwecke und ihres Wesens machen; nach innen hin aber: die Ausübung der Macht vom Einzelnen in gewissen geregelten Formen übertragen auf die Gesamtheit der an der Arbeit Beteiligten. Beide Zwecke, besonders aber der letztere, sind schwerlich zu erreichen, wenn man nicht eben der Gesamtheit der Beteiligten korporative Formen gibt und den Korporationen wesentliche Rechte und Pflichten überträgt. Diese Korporationen sind die wirtschaftlichen Räte. Als breiteste, „unterste" Art der wirtschaftlichen Räte sind die Betriebsräte zu denken. Man kann sie sich befaßt denken etwa mit folgenden Aufgaben: Erhaltung der Arbeitsstätten, Regelung der Werkstätten- und Betriebsdisziplin,

Kontrolle der gesamten Betriebsführung, Schutz der Lehrlinge und Jugendlichen in den Betrieben, Vermahnung und Bestrafung der Angestellten und Arbeiter, die sich im Betrieb etwas zuschulden kommen lassen, Verwaltung der sozialen Hilfseinrichtungen, wie Speisebetriebe, Sparkassen, Pensionskassen, Bibliotheken usw. Innerhalb größerer Betriebe läßt sich als höhere Instanz die Betriebsversammlung — Versammlung aller Betriebsangehörigen — einrichten. Die eigentliche Leitung der Betriebe den Betriebsräten anzuvertrauen, würde dagegen schwere Bedenken gegen sich haben und eventl. zu bedeutendem Rückgang des Unternehmens führen. Wünschenswert erscheint es, über den Betriebsräten örtliche „Fachräte" als zweite Instanz für Fragen einzurichten, die den Angehörigen vieler gleichartiger Betriebe gemeinsam sind, wie z. B. Lohnangelegenheiten, Anstellungverhältnisse, Ausbildung. Aus den Fachräten kann ein Oberster Kontrollrat gebildet werden, der als letzte Instanz im wirtschaftlichen Rätesystem fungiert und zugleich mit den leitenden Körperschaften des Wirtschaftslebens arbeitet. Unsere Tafel I zeigt für das Zeitunggewerbe den Aufbau solcher Räte. Daß ihnen für eine Sozialisierung höchste Bedeutung zukäme, liegt auf der Hand. Der Gedanke der wirtschaftlichen Räte wird bekanntlich heute vielfach erörtert; auch die Reichsleitung bereitet ein Gesetz über sie vor.

Nachwort

Die vorliegende Arbeit ist entstanden aus Kommissionssitzungen des bayerischen Zentralwirtschaftsamtes, welche in München im April 1919 abgehalten wurden und welche ich vertretungweise zu leiten übernommen hatte. In allen wichtigen Punkten stimmte ich bei der Abfassung dieser Arbeit mit dem Präsidenten dieses Amtes, Dr. Otto Neurath, überein, was ich um so lieber feststelle, als über die Pläne des Zentralwirtschaftsamtes und seines Präsidenten gerade auch bezüglich der Presse verleumderische Hetznachrichten böseſter Art vielfach ihren Weg in die auswärtigen Blätter gefunden haben. Mehrfach wurde gemeldet, daß die Sozialisierung der Presse nach den Plänen des bayerischen Zentralwirtschaftsamtes in München „gescheitert" sei; das ist insofern eine glatte Erfindung, als eine solche Sozialisierung überhaupt nicht einmal begonnen worden ist, also auch nicht „scheitern" konnte. Über das Stadium vorbereitender Beratung sind die diesbezüglichen Arbeiten des ZWA. infolge der Ausrufung der Räte-Republik und der damit zusammenhängenden Ereignisse nicht hinausgekommen. Den Mitgliedern der genannten Kommission danke ich hinsichtlich der Ausgestaltung des Gesetzentwurfs in wichtigen Einzelpunkten so viel, nicht nur Anregungen in öffentlicher Sitzung, sondern auch Ratschläge in privaten Besprechungen, daß es mir unmöglich ist, sie alle einzeln aufzuführen. Ich spreche meinen Dank darum Allen nur hier aus.

Noch ist, da ich diese Zeilen schreibe, kein Gesetz über die Sozialisierung der Zeitungen erschienen, so sehr auch die Lage unseres Volkes nach positiver Arbeit drängen mag. Möge die Arbeit der Kommission, der ich diese Schrift mit verdanke, bald ihre Früchte tragen!

W. Sch.

Aus den Flugschriften des Dürerbundes:

95. Die deutschen Schutzvereine und der Dürerbund. Von Emil Lehmann. (30 Pfg.)
96. Merkpunkte zum volkstümlichen Bibliothekwesen. Von Walter Hofmann. (30 Pfg.)
97. Frohe Mußestunden. Von Leo von Egloffstein. (50 Pfg.)
98. Naturschutzgebiete. Von H. Conwentz. (30 Pfg.)
100. Der Kinematograph als Volksunterhaltungsmittel. Von Robert Gaupp und Konrad Lange. (30 Pfg.)
101. Theaterstücke für Dilettantenbühnen. II. Auslese. (40 Pfg.).
102. Hilfsmittel zu Weihnachtsfeiern in Vereinen, in Schule und Haus. (50 Pfg).
103. Leichtes zum Lesen. Für anspruchsvollere Leute. (Eine erste Lese.) (30 Pfg).
104. Die Renaissance an italienischen Fürstenhöfen. Von Valentin Scherer. (30 Pfg.)
105. Wertvolle Bücher für Kinder. Von Herm. L. Köster. (40 Pfg.).
107. Einfache städtische Nutzbauten in Dresden. Von H. Erlwein. (75 Pf.)
108. Die Erhaltung der Heimatschönheit auf dem Lande, von Hempel (30 Pfg.).
109. Selbstverständliches u. Nachdenkliches aus einer Theaterleitung. Von Professor Gregori (30 Pfg.).
110. Technisches aus der Denkmalpflege. Von Hoßfeldt (15 Pfg.).
111. Moderne Ladeneinbauten in alt. Häusern. Von Professor Högg (60 Pfg.).
112. Der Backsteinbau und seine Wirkung in der Landschaft. Von Prof. Stiehl (50 Pf.).
113. Die Baukunst als Wissenschaft Von Prof E. Högg (15 Pf.).
114. Vaterländische Festspiele und ihr Gegenteil (30 Pfg.).
115. Vogelschutz im Walde. Von Schinzinger (30 Pfg).
116. Nationale und soziale Jugendpflege. 4 Aufsätze. (50 Pfg.)
117. Heimatschutz in die deutschen Kolonien! Von Krämer-Bannow (30 Pfg.).
118. Naturschutz und die Jugend. Von L. Schwarz (15 Pfg.).
119. Gegen den Mißbrauch des Vaterländischen in Jugendschriften (60 Pfg.). Von Wilh. Stapel.
120. Die Verunreinigung der deutschen Gewässer, ihre Bedeutung und ihre Verhütung. Von Dr. med. Gg. Bonne. (30 Pfg.).
121. Warum und wie sollen wir Gluck feiern, von Dr. Max Arend. (30 Pfg.).
122. Landerziehungsheime. Was sie sind und was sie werden könnten. Von Otto Greyerz (15 Pfg.).
123. Vom Kaufen und Schenken edler Ware. Von Joseph Popp (10 Pfg.).
124. Der Wasserbau in seinen Beziehungen zur Denkmalpflege und zum Heimatschutz. Von Schaumann und Cassimir (20 Pfg.).
125. Der Kleinwohnungsbau. Mit Absichten und Plänen. Von A. Schneegans (80 Pfg.).
126. Zweck und Ziele des Männergesangs. Von P. Bekker (15 Pfg.).
128. Die Aufgaben der Kinematographie in diesem Kriege. Von H. Häfker (30 Pfg.).
129. Ueber Klassiker-Ausgaben. 75 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 30 Pfg.).
130. Billiger Lesestoff für Lazarette und Feldtruppen. 50 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 30 Pfg.).
131. Eindrücke eines Neutralen in Belgien. Von Eugen Probst. 60 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 40 Pfg.).
132. Der Schutz der Kunstdenkmäler im Kriege. Von Paul Clemen. 40 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 20 Pfg.)
133. Kreuze für Feldgräber 75 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 50 Pfg.)
134. Denknebel. Von F. Avenarius. 25 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 15 Pfg.)
135. Unser Deutschtum und der Fall Spitteler. Von Wolfgang Schumann. 60 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 45 Pfg.)
136. Der Heimatschutzgedanke und die Urbarmachung der Oedländereien durch Kriegsgefangene. 25 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 15 Pfg.)
138. Oeffentliche Unterhaltungsmusik in Deutschland. Von Paul Marsop. 25 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 15 Pfg.)
139. Denkmäler für unsere Krieger Von Dr. Werner Lindner. 1 Mk. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 80 Pfg.).
141. Von der Gerechtigkeit der deutschen Sache. Von Paul Natorp. Preis 25 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 15 Pfg.)
143. Die Gedenkblätter für Gefallene aus dem Preisausschreiben des Dürerbundes. 60 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitgl. des Dürerbundes 40 Pfg.)
144. Für welchen Weltgedanken kämpfen wir? Von Artur Bonus. 25 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 15 Pfg.)
145. Die deutsche Reichskirche. Von Prof. Dr. Heinrich Weinel. 25 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 15 Pfg.)
146. Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler auf dem westlichen Kriegsschauplatz. 25 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 15 Pf.)
148. Der Krieg als Erzieher zum Sozialen. Von Heinz Potthoff. 30 Pfg. (Sonderausgabe nur für Mitglieder des Dürerbundes 20 Pfg.)

Das Verzeichnis der sämtlichen Flugschriften sowie das Werbeblatt des Dürerbundes wird auf Verlangen von Georg D. W. Callwey, München, Finkenstraße 2, zugesendet.

Erstmals ausgegeben im Juli 1919.

Im Buchhandel durch Georg D. W. Callwey, München. — Druck von Kastner & Callwey, München

UNIVERSITY OF ILLINOIS – URBANA
N3011205695908OA